

Aktionsbedingungen für Kunden

Die Teilnahme an der Treueprämie-Aktion der quirion AG ist nur in dem Aktionszeitraum vom 01.10.2018 bis einschließlich zum 15.01.2019 möglich und erfolgt ausschließlich nach diesen Bedingungen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Bestandskunden der quirion AG, die mindestens 5.000 € in ein Globales Anlageportfolio investiert haben. Die Treueprämie ist ausschließlich für den neuen Aufstockungsbetrag erhältlich.

Die Höhe der Treueprämie ist abhängig von der Höhe des Aufstockungsbetrages, der während des Aktionszeitraums neu angelegt wird:

- 10.000 € – 30.000 € ▶ 100 € Treueprämie
- 30.001 € – 60.000 € ▶ 150 € Treueprämie
- 60.001 € – 100.000 € ▶ 300 € Treueprämie
- ab 100.001 € ▶ 500 € Treueprämie

Es gelten folgende Treueprämie-Konditionen:

- Der Aufstockungsbetrag muss bis einschließlich 15.01.2019 auf dem Verrechnungskonto bei der Quirin Privatbank AG gutgeschrieben werden.
- Die Höhe der Treueprämie berechnet sich einmalig pro Bestandskunde unabhängig von der Anzahl der Globalen Anlageportfolios und ausschließlich nach der ersten Aufstockung. Darüber hinaus vorgenommene weitere Aufstockungen im Aktionszeitraum lösen keine weiteren Treueprämien-Zahlungen aus.
- Die Treueprämie wird innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingang des Aufstockungsbetrages auf das Liquiditätskonto der Anlagestrategie gutgeschrieben.
- Voraussetzung für die Auszahlung der Treueprämie ist keine Reduktion (vor oder nach der Aufstockung) des gesamten Anlagevolumens durch den Kunden während des Aktionszeitraums. Dies gilt nicht, wenn die Differenz zwischen dem ersten Aufstockungsbetrag und dem gesamten Reduktionsbetrag mindestens 10.000 € beträgt.
- Der Aufstockungsbetrag muss mindestens 6 Monate nach dem Geldeingang auf dem Verrechnungskonto in der Vermögensverwaltung angelegt bleiben.
- SparDepots 30, SparDepots 50 und SparDepots 70 sind von der Treueprämie-Aktion ausgeschlossen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie abhängig von den steuerlichen Gesetzen an Ihrem Hauptwohnsitz Prämien-Einkünfte eventuell versteuern müssen.